



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Mobilität  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Baldus  
E-mail: [Johannes.Baldus@wiesbaden.de](mailto:Johannes.Baldus@wiesbaden.de)

Wiesbaden, 19.01.2023

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Mobilität
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Mobilität  
am Donnerstag, 26. Januar 2023, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Hinweis:

Es wird empfohlen, während der Sitzung eine medizinische Maske zu tragen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften

2. 23-A-81-0002

Neuaufstellung Nahverkehrsplan

-Berichterstattung von ESWE-Verkehr zum Projektstart:  
Neuaufstellung gemeinsamer Nahverkehrsplan Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis-

### 3. 23-F-22-0002

„Verbesserung“ der Verkehrsverhältnisse auf der Berliner Straße?  
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 18.01.2023

Der Verkehr auf der Berliner Straße ist durch die 2021 installierte Pfortnerampel bereits erheblich beeinträchtigt worden. Rückstaus, teilweise bis zum Ortseingang Erbenheim, sind keine Seltenheit. Nun plant Verkehrsdezernent Kowol einen weiteren Eingriff in den dortigen Verkehrsfluss. Ein Abbiegen in Richtung Moltkering/New-York-Straße soll von der Berliner Straße in Fahrtrichtung Innenstadt nun verhindert werden, da ein durchgehend 50 cm hoher Zaun dies auf der ganzen Länge der jetzigen Abbiegespur verhindern soll. Ebenso ist es dann nicht mehr möglich von der Abraham-Lincoln-Straße in die Berliner Straße zu gelangen. Grund für die Maßnahme soll der bessere Verkehrsfluss sein. Zu erwarten ist, dass diese Maßnahme erheblichen Einfluss auf die umliegende Gegend (Südost, Bierstadt, Erbenheim und Sonnenberg) haben wird. Der Verkehr Richtung Sonnenberg/Bierstadt sowie der Verkehr aus der Abraham-Lincoln-Straße werden sich neue Wege suchen müssen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Planung bzgl. der neuen Verkehrsführung Berliner Straße/Abraham-Lincoln-Straße im Ausschuss für Mobilität vorzustellen.
2. zu erklären, weshalb aus seiner Sicht ein derart massiver Eingriff in den Verkehrsfluss notwendig ist und dazu entsprechende Fakten vorzulegen.
3. zu berichten, ob die geplante Maßnahme bereits mit den betroffenen Unternehmen in der Abraham-Lincoln-Straße sowie den betroffenen Ortsbeiräten abgestimmt wurde.

### 4. 23-F-63-0011

Ausbauprogramm Bushaltestellen  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2022 -

Hessenweit sind mit 41,4 % nicht einmal die Hälfte aller Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.<sup>1</sup> In der Landeshauptstadt Wiesbaden ist der Anteil noch einmal deutlich geringer - nur knapp 30 % der 878 Bussteige sind dem Dezernatsbericht Ende 2021<sup>2</sup> zufolge teilweise oder ganz barrierefrei. Das betrifft auch Haltestellen mit hoher Relevanz in dicht besiedelten Stadtteilen sowie an bedeutenden Umsteigeknoten und Einrichtungen: Von den 77 Wiesbadener Bushaltestellen, die der Nahverkehrsplan 2015 in der wichtigsten Kategorie "Typ A" führt, sind knapp 30 Haltestellen nicht barrierefrei ausgebaut.<sup>3</sup>

Neben dem Höhenunterschied zwischen Bus und Bussteig sind auch taktile Leitstreifen, dynamische sowie akustische Fahrgastinformationen, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung und Wetterschutz zentrale Elemente eines barrierefreien und attraktiven Busverkehrs.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie des Rheingau-Taunus-Kreises soll daher die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen sowie die Aufwertung ihrer Aufenthaltsqualitäten priorisiert und vorangebracht werden.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

---

<sup>1</sup> Kleine Anfrage im Hessischen Landtag, 26.01.2022 (<https://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/8/07758.pdf>).  
Barrierefreiheit bezieht sich hier hauptsächlich auf den Höhenunterschied beim Einstieg.

<sup>2</sup> 21-V-05-0036 - Barrierefreiheit Bushaltestellen - Ergänzung lokaler Nahverkehrsplan

<sup>3</sup> Gemeinsamer NVP (2015), S.62, i. V. m. 21-V-05-0036

Der Magistrat wird gebeten,  
in Vorbereitung des neuen Nahverkehrsplans und in Anlehnung an die im NVP 2015 enthaltene Kategorisierung der Bushaltestellen und den jeweiligen, definierten Ausstattungsmerkmalen

- 1) den Stand der Barrierefreiheit und Ausstattung der Bushaltestellen zu ermitteln, um daraus
  - a) eine priorisierte Ausbauliste von Bushaltestellen zu entwickeln,
  - b) die den folgenden (Mindest-)Standard von Bushaltestellen als Ziel hat: Barrierefreiheit, taktile Leitstreifen, Wetterschutz, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung sowie
  - c) dafür einen überschlägigen Zeitplan und Finanzbedarf (inkl. Fördermittel) vorzulegen,
  - d) gegebenenfalls auch kurzfristige Maßnahmen (z.B. aufklebbare taktile Elemente) ableiten
- 2) bei der Planung den absehbaren Einsatz längerer Busse im ESWE-Liniennetz zu berücksichtigen,
- 3) zu ermitteln und zu berichten, welche Wiesbadener Haltestellen darüber hinaus die nachfolgend aufgezählten Ausstattungsmerkmale in Frage kommen:
  - a) Ausstattung der Haltestelle mit einem Fahrscheinautomat,
  - b) Begrünung der Haltestelle,
  - c) Ausstattung des Fahrgastunterstands mit einer Photovoltaik-Anlage,
  - d) Ausstattung der Haltestelle mit digitalen Fahrgastinformationen,
  - e) Ausstattung der Haltestelle mit Fahrradabstellanlagen,
  - f) Ausstattung der Haltestelle mit geeigneten Abfallbehältern,
- 4) zu berichten, welche Förderungen für dafür erforderlichen Neubau-, Ausbau- sowie Erneuerungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können.

## 5. 23-F-63-0012

Vision Zero - Kommunale Nutzfahrzeuge als gutes Beispiel  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2023 -

Die Europäische Union hat einen politischen Rahmen für die Verkehrssicherheit geschaffen. Bis 2050 soll „Vision Zero“ erreicht werden, d. h. sich dem Ziel eines Straßenverkehrs ohne Tote und Schwerverletzte zu verpflichten.

Das hessische Verkehrssicherheitskonzept 2035<sup>4</sup> setzt sich Vision Zero ebenfalls als Ziel. Beim Schutz stehen vor allem besonders gefährdete Gruppen, wie Radfahrer\*innen, Fußgänger\*innen, Kinder, Senioren sowie Menschen mit Handicap im Fokus.

2021 gab es in Wiesbaden 232 verunglückte Fahrradfahrer\*innen und 153 verunglückte Fußgänger\*innen. Die Anzahl der verunglückten Fahrradfahrer\*innen ist im Vergleichszeitraum deutlich gestiegen (2017 waren es 154). Bei den Unfallursachen allgemein dominierten Fehler beim Abbiegen u. ä. mit einer Anzahl von 242.<sup>5</sup>

Um „Vision Zero“ zu erreichen, muss ein sicheres Verkehrssystem geschaffen werden. Hier gilt es, über die Infrastruktur hinaus Verkehrsmittel so zu gestalten, dass Unfälle mit Getöteten und Schwerverletzten vermieden werden. An dieser Stelle haben wir die Möglichkeit einzugreifen und Rahmenbedingungen zu schaffen. Bei Nutzfahrzeugen kann durch die Erfüllung des Direct Vision Standard (DVS) sowie durch Abbiegeassistenzsystemen dazu beigetragen werden, Unfälle zu vermeiden und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

---

<sup>4</sup> <https://hessen.de/presse/neues-verkehrssicherheitskonzept-2035>

<sup>5</sup> <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtportrait/daten-fakten/statistisches-jahrbuch/statistik-verkehr-tourismus.php>

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) bestehende Nutzfahrzeuge der LHW (inkl. der Eigenbetriebe und Beteiligungen), welche den Kriterien zur Erfüllung des Direct Vision Standards nicht entsprechen, sofern wirtschaftlich verhältnismäßig, nachzurüsten, sodass die Sicherheitsanforderungen erfüllt werden,
- 2) den Direct Vision Standard bei zukünftigen Neuanschaffungen zu berücksichtigen, sofern entsprechende Fahrzeuge marktverfügbar sind
- 3) dafür auch auf entsprechende Förderprogramme (z.B. "Abbiegeassistenzsysteme" des Bundes) zurückzugreifen.

## 6. 23-F-22-0003

Destination Wiesbaden Rheingau mit Verkehrskonzept stärken

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 18.01.2023 -

Vor etwas mehr als zwei Jahren machte man sich auf den Weg, die Destination Wiesbaden Rheingau als Marke zu stärken. Es wurde festgestellt, dass man überregional, also grenzübergreifend denken muss, um den Tourismus in der Region zu fördern. Ein definiertes Ziel ist unter anderem der Ausbau und die Erweiterung einer touristischen Angebotsstruktur. Touristische Angebote in Wiesbaden wie das Weinfest, der Sternschnuppenmarkt oder große Sportveranstaltungen sind beliebte Ausflugsziele für die Rheingauer Touristen. Viele Wiesbadener Touristen besuchen hingegen gerne das Rheingau-Musik-Festival, die Schlemmerwochen, den Rudesheimer Weihnachtsmarkt oder die verschiedenen Weinfeste im Rheingau. Häufig wird hierfür noch das Auto als bevorzugtes Fortbewegungsmittel genutzt. Diese Veranstaltungen sind teilweise Leuchttürme der bundesweiten und internationalen Kultur und des Brauchtums und bedürfen eines besonderen Fokus, einer besonderen Unterstützung. Ein Baustein einer attraktiven Destination ist die Erreichbarkeit von Veranstaltungen mit dem ÖPNV. Daher bedarf es für die bevorstehende Tourismussaison der Entwicklung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes. Als regionaler Mobilitätsdienstleister müssen auch touristische Großveranstaltungen in ein entsprechendes Verkehrskonzept eingebettet werden. Gerade bei Großveranstaltungen mit einem konkreten zeitlichen Horizont für Beginn und Ende, können Shuttle-Busse oder Sonderfahrten für eine angemessene An- /Abreise sowie für eine Entlastung des regulären Nahverkehrs sorgen. Allerdings entsteht mit dem Rückzug von ESWE Verkehr aus dem Sponsoring verschiedenster sportlicher- und kultureller Großveranstaltungen ein Finanzierungsvakuum für sogenannte Kombi-Angebote oder Shuttle-Busse (Kombination aus Eintrittskarte und ÖPNV-Ticket). Das Angebot kann in der bisherigen Form im schlechtesten Fall nicht mehr aufrechterhalten werden. In der Konsequenz werden die Besucher dieser Veranstaltungen eher vermehrt mit dem Auto, anstatt mit dem ÖPNV anreisen. Diese Herausforderung gilt es in einem ganzheitlichen Verkehrskonzept für die Destination Wiesbaden Rheingau schnellstmöglich zu lösen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- 1) wie ein ganzheitliches touristisches Verkehrskonzept die Destination Wiesbaden Rheingau noch attraktiver machen kann.
- 2) welche ÖPNV-Angebote für touristische Veranstaltungen zusätzlich zum regulären Linienfahrplan des RMV gemacht werden können.

- 3) ob zu bestimmten Veranstaltungen die Einrichtung bzw. die Ausweitung von Shuttle-Bus-Angeboten für die Destination Wiesbaden Rheingau sinnvoll ist.

## 7. 23-F-63-0013

Lastenrad-Sharing für Mieter\*Innen bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2023 -

Rund jeder Dritte Weg in Wiesbaden wird für Einkauf und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zurückgelegt - knapp drei Viertel davon sind unter fünf Kilometern.<sup>6</sup> In den dichter besiedelten Stadtteilen und Quartieren ist der Weg zum nächsten Geschäft in der Regel nochmal kürzer.

Besonders Lebensmitteleinkäufe sind häufig zu umfangreich und schwer, um sie zu Fuß oder per Bus zu transportieren - in Ermangelung an Alternativen werden diese Kurzstrecken so häufig mit dem eigenen Auto zurückgelegt. Die private Anschaffung eines Lastenrades ist dabei für diesen einen Zweck allein nicht immer lohnenswert, da der Anschaffungspreis sehr hoch ist und häufig auch geeignete Abstellflächen fehlen.

In verschiedenen Kooperationsformen bieten Wohnungsbaugesellschaften wie die GWH<sup>7</sup> oder die Nassauische Heimstätte<sup>8</sup> in Darmstadt ihren Mieter\*Innen vergünstigte oder kostenfreie Nutzung von gemeinschaftlich verfügbaren Lastenrädern und Fahrradanhängern an und eröffnen so eine spontane, flexible und umweltfreundliche Option zum Transport von Einkauf und Co.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein Konzept zu erarbeiten, um im Zuge von städtischen Wohnungsneubau- und Sanierungsprojekten den dortigen Mieter\*Innen gemeinschaftlich genutzte Lastenräder und/oder Fahrradanhänger zur Verfügung zu stellen, und dieses dem Ausschuss vorzustellen,
- 2) mit Blick auf etablierte Modelle (beispielsweise Darmstadt) die anfallenden Kosten (bzw. das Kostenrisiko) zu beziffern,
- 3) die Kosten und weiteren Folgen der dafür notwendigen, adäquat gestalteten Abstellflächen zu beziffern.

## 8. 23-F-15-0001

Nahverkehrsplan - Kriterien und Bürgerbeteiligung  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto vom 05.01.2022 -

Die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplan (NVP) für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis ist in Vorbereitung. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind auch regionale Besonderheiten und Gegebenheiten zu berücksichtigen. Hierzu halten wir es für wichtig, vorab zu erfahren, welche Kriterien von Seiten des Magistrates von besonderer Bedeutung sind und wie diese gewichtet werden. Ebenso halten wir meßbare Kennzahlen für die Streckenführung- und taktung, sowie eine Bürgerbeteiligung und Einbindung der Ortsbeiräte für weitere wichtige Aspekte für eine gelingende Umsetzung des neuen NVP.

<sup>6</sup> [Bericht-SrV2018-Wiesbadener-Stadtanalyse- FINAL.pdf](#)

<sup>7</sup> <https://www.gwh.de/ueber-uns/aktuelles/artikel/leihbare-e-lastenraeder-fuer-bewohner-in-kranichstein>

<sup>8</sup> <https://www.cargobike.jetzt/sigo-premiere-in-darmstadt/>

Der Ausschuss möge hierzu beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) welche konkreten Kriterien ESWE Verkehr für die jeweiligen Streckenführungen- und taktungen festlegen möchte,
  - a) welche Linien erfüllen aktuell nicht oder nur in geringem Umfang diese Kriterien,
  - b) welche möglichen Änderungen der Linien (Linienführung und Taktung) inklusive möglicher neuer Linien (zusätzlich zu den bereits geplanten Tangentiallinien im Osten) geplant sind,
- 2) in welcher Form eine Bürgerbeteiligung bzw. Einbindung der Ortsbeiräte durchgeführt wird und welchen Einfluss diese auf Entscheidungen haben wird,
- 3) welche neuen P+R Plätze geplant sind (gemäß des aktuellen NVP - Punkt 2.2.4)
- 4) welche Priorität hierbei die Reaktivierung der Aartalbahn hat,
- 5) ob und wie (ggf. auch teilweise) eine zweigleisige Streckenführung der Ländchesbahn angedacht ist,
- 6) welche Verbesserungen in der Verknüpfung der regionalen Bahnhöfe in Wiesbaden mit dem Busnetz angedacht sind (gemäß des aktuellen NVP - Punkt 2.2.4)
- 7) ob, wie und wo der Einsatz eines On-Demand Verkehrs (Bus auf Anforderung) für sinnvoll angesehen wird (um mögliche Lücken des ÖPNV zu schließen bzw. andere Fahrzeugtypen nutzen zu können),
- 8) ob Gesprächstermine mit dem Rheingau-Taunus-Kreis zum NVP) vereinbart worden sind?

## **9. Fahrzeugflotte ESWE-Verkehr**

### **9.1 22-F-69-0073**

Zukunft des Fuhrparks von ESWE Verkehr

- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 23.11.2022 -

ANLAGE:

Beschluss Nr. 0170 des Ausschusses für Mobilität vom 01.12.2022

### **9.2 22-F-15-0022**

Wasserstoffbusse

- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 22.11.2022 -

ANLAGE:

Beschluss Nr. 0171 des Ausschusses für Mobilität vom 01.12.2022

## **10. Verschiedenes**

### **10.1 Sachstand Wallauer Spange**

- Berichterstattung von Dezernat V -

## **Tagesordnung II**

**1. 22-F-63-0007**

Radverkehrs-Erschließung Elisabeth-Selbert-Schule und HSK vervollständigen  
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 19.01.2022-

ANLAGE: Bericht von Dezernat V vom 27.11.2022

**2. 22-F-65-0012**

Wiesbadener Bilanz des 9-Euro-Tickets  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und Freie Wähler/pro Auto vom  
07.09.2022 -

ANLAGE: Bericht von Dezernat V vom 27.11.2022

**3. 22-V-66-0306**

**DL 01/23-12**

Bericht zur Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2021

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Kraft,  
Vorsitzender**